

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0824/2016</b>
Auskunft erteilt:	Herr Rademacher
Ruf:	9 81 03 12
E-Mail:	Rademacher@stadt-muenster.de
Datum:	26.09.2016

Betrifft

Förderung Musikschularbeit (Produktgruppe 0403 Westfälische Schule für Musik und Förderung der Stadtteilmusikschulen)

Beratungsfolge

29.11.2016	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
30.11.2016	Kulturausschuss	Vorberatung
07.12.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
14.12.2016	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

- 1. Der Rat nimmt den ersten gemeinsamen Bericht der fünf öffentlichen Musikschulen Münsters zur Kenntnis**
- 2. Die Förderung der Musikschularbeit wird durch die Verlängerung der Gültigkeit der Finanzformel um weitere drei Jahre (2017 bis 2019) fortgeführt. Die Basis ist die Fördersumme des laufenden Jahres 2016.**
- 3. Es werden 2017/2018 zwei Module des QM (Qualitätssicherungssystem) des VdM (Verband deutscher Musikschulen) implementiert und gemeinsam durch die Westfälische Schule für Musik und die Stadtteilmusikschulen in Anspruch genommen.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Beschlüsse 1 und 2 führen zu keinen zusätzlichen Kosten und Folgekosten. Die Aufwendungen aufgrund des Beschlussvorschlages Nr. 3 betragen in 2017 und 2018 insgesamt 10.000 € und werden aus dem Budget der Produktgruppe 0403 (Westfälische Schule für Musik und Förderung der Stadtteilmusikschulen) in Anspruch genommen.

### **Begründung:**

- Zu 1) Die Steuerungsgruppe zur Förderung der kommunalen Westfälischen Schule für Musik und der vier Stadtteilmusikschulen in freier Trägerschaft haben 2016 den ersten gemeinsamen Bericht zur Förderung der fünf öffentlichen Musikschulen erstellt (Anlage 1). Der Bericht enthält Vereinbarungen zur Verlängerung der Finanzformel für die Jahre 2017 bis 2019 und die Herausforderungen für das Schuljahr 2016/2017. Darüber hinaus sind die zentralen Themenfelder 2015 Bestandteil des Berichts.
- Zu 2) Die mit der Vorlage V/0077/2011 beschlossene Finanzformel, gedacht als Grundlage für die Förderung der kommunalen Westfälischen Schule für Musik und der vier Stadtteilmusikschulen in freier Trägerschaft, hat sich nicht nur für die zunächst geplanten Jahre 2011 bis 2013, sondern auch – wie in der Vorlage V/0795/2013 bekräftigt – in den Jahren 2014 bis 2016 als tragfähige Grundlage für ein Münster-spezifisches Musikschulangebot erwiesen. Im Interesse einer sich weiter stetig verbessernden Zusammenarbeit der fünf Musikschulen soll auch für die folgenden drei Jahre an dem Schlüssel für die Verteilung der Zuschüsse festgehalten werden. Darauf haben sich die Musikschulen gemeinsam verständigt. Andererseits erwarten die Musikschulen in Zukunft eine Dynamisierung des städtischen Zuschusses, die sich an der Personalkostensteigerung orientiert.

Ausgenommen von der Finanzformel sind bei der Westfälischen Schule für Musik die im Haushaltsplan bereits berücksichtigten Anpassungen in Zusammenhang mit vorab budgetierten Personalkosten und Sondermitteln für zentrale Aufgaben wie „Jugend musiziert“ Regional- und Landeswettbewerb, WDR3-Klassikpreis der Stadt Münster sowie mit Landes- und Bundesmitteln sowie sonstigen Drittmitteln geförderte Projekte wie JeKits, JEKISS, „Kultur macht stark“ oder Jugendakademie.

- Zu 3) Auf dem Wege zu einer Angleichung und zur Selbstvergewisserung der Erfüllung gemeinsamer Qualitätsmaßstäbe wollen die fünf öffentlichen Musikschulen Münsters gemeinsam eine Fortbildung mit dem Verband deutscher Musikschulen zu den Qualitätsmodulen „Leistungsbilanz, Ressourcen und Partnerschaften“ sowie „Qualität und Unterricht“ durchführen. Die Kosten von 10.000 € für Konzeptentwicklung und Absprachen, insgesamt vier Schulungstage, Dokumentenanalyse für zwei Module, Dozenten-Reisekosten und die Teilnehmerzertifikate können aus den jeweiligen Etats der Stadtteilmusikschulen allerdings nicht übernommen werden und werden von der Westfälischen Schule für Musik in 2017 und 2018 aus der Produktgruppe 0403 (Westfälische Schule für Musik und Förderung der Stadtteilmusikschulen) finanziert.

I.V.

Cornelia Wilkens  
Stadträtin

### **Anlagen:**

- (1) 1. Gemeinsamer Bericht der fünf öffentlichen Musikschulen zur Förderung der Musikschularbeit
- (2) Schülerzahlen der Musikschulen 2011-2015
- (3) Musikschul-Zuschüsse 2016

- (4) Kurzfassung Verhaltenskodex der Stuttgarter Musikschulen
- (5) Auszüge aus Programmheft und Presseschau des Musikschulkongresses 2015